

Anlage 4 zum kombinierten Netzanschluss- Anschlussnutzungsvertrag Erdgas der SYNEQT GmbH

Stand: 01.01.2026

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten zum Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag Erdgas

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

1. Dies vorausgeschickt, stimmt der

☐ **Grundstückseigentümer**

☐ **Erbbauberechtigte** (bitte ankreuzen)

Name, Vorname bzw. Firma

für folgenden Netzanschluss:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Baufeld und Gebäudenummer

dem Abschluss des kombinierten Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrages zwischen Anschlussnehmer

Name, Vorname des Anschlussnehmers

und der SYNEQT GmbH und der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Erdgas) in geschlossenen Verteilernetzen (AGB Anschluss Erdgas)“ zu.

2. Bei Veräußerung seines Grundstücks/Erbbaurechts unterrichtet der Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte den Netzbetreiber hiervon unverzüglich in Textform und verpflichtet den Erwerber zur Abgabe einer gleich lautenden Zustimmungserklärung.
3. Das Eigentum des Netzbetreibers an sämtlichen auf meinem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen des Netzbetreibers erkenne ich an.

_____, den _____

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter